

Startgeldregelung Jugend

Grundsätze für die Bezuschussung (à 10 €):

- ⇒ Die Bezuschussung von Startgeld erfolgt nur an jugendliche Vereinsmitglieder, die für den TC Blau-Weiß Maxdorf e.V. in der Medenrunde spielen.
- ⇒ Ein Weiterkommen in Turnieren per Freilos oder durch das Nichtantreten des Gegenspielers gilt nicht als gewonnenes Spiel.
- ⇒ Gibt ein Gegenspieler während des Matches verletzungsbedingt oder aus ähnlichen Gründen auf, gilt das Spiel als gewonnen.
- ⇒ Eine Bezuschussung erfolgt nur nach Erreichen der zweiten Runde im Hauptfeld bzw. nach Erreichen des Hauptfeldes durch vorherige Gruppenspiele.
- ⇒ Für die Bezuschussung sind die Startgeld-Quittung sowie das Spieltableau des jeweiligen Turniers dem Jugendwart vorzulegen.
- ⇒ Sämtliche Startgeld-Quittungen müssen bis spätestens am 15. Oktober eines Kalenderjahres dem Jugendwart vorliegen, später eingereichte Quittungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sichtungsturniere, Kreismeisterschaften, Pfalzmeisterschaften, Rheinland-Pfalz Meisterschaften:

- ⇒ Einen Anspruch auf die Bezuschussung des Startgeldes haben die vom Jugendwart und dem Trainer vorgeschlagenen Spieler.
- ⇒ Bei eigener Anmeldung muss ein Spieler sein erstes Spiel in der Qualifikation oder in der Hauptrunde gewonnen haben.

Sonstige Turniere:

- ⇒ Für maximal drei weitere, frei wählbare Turniere pro Jahr, wird das Startgeld bezuschusst, wenn ein Spieler das erste Spiel in der Qualifikation oder in der Hauptrunde gewonnen hat.